



Bürgerfest in Sachsen b.Ansbach

vom 07. - 09. Juli 2017

**Kunstaussstellung
mit Handwerker- und Bauernmarkt
am 09. Juli 2017**

Rückantwort Fax 09827/9220-20 bzw.
E-Mail gemeinde@sachsen-b-ansbach.de bis spätestens 30.11.2016

Anmeldung

- | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Darsteller | <input type="checkbox"/> Verkäufer | <input type="checkbox"/> Aussteller | <input type="checkbox"/> Andere |
| Mit Bewirtung: | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | |
| Bewirtung: | <input type="checkbox"/> Freitag | <input type="checkbox"/> Samstag | <input type="checkbox"/> Sonntag |

Name: _____

evtl. Firmenbezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon + Handy _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Welches Angebot beabsichtigen Sie zu bringen? Bitte machen Sie genaue Angaben:

_____ m² Stellfläche Wasser Strom
Für den Strom- und Wasseranschluss wird eine Pauschale von 10,00 Euro festgesetzt.

Nachstehend informieren wir Sie über die Kosten:

Beim Verkauf von Getränken und Essen sind 10 % des Umsatzes an die Gemeinde abzuführen.
Die Standgebühr beträgt für Aussteller/Verkäufer 10,00 €.
Für Aussteller aus dem Sozialbereich sowie Vorführungen oder Mitmachaktionen für Kinder kann die Standgebühr entfallen.
Stände und Pavillons müssen selbst mitgebracht werden.

Öffnungszeiten der Veranstaltung: 10:30 Uhr bis 18.00 Uhr

- Aufbau** von 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr (ab 10.00 Uhr darf auf dem Veranstaltungsgelände nicht mehr gefahren werden bzw. geparkt werden!) Auf Wunsch besteht die Möglichkeit bereits am Vortag aufzubauen, dies muss aber vorab mit dem Veranstalter abgestimmt werden.
- Parken** Parken ist für die Aussteller kostenlos, Parkplätze werden nicht zugewiesen. Nach dem Aufbau dürfen keine Autos im Ausstellungsbereich stehen. Andernfalls werden diese kostenpflichtig abgeschleppt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Ausstellungsgut, die Stände und davon ausgehenden Schäden.

Der anmeldende Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden, insbesondere was seine Angaben in der Anmeldung betrifft.

Die Zuteilung des Standes erfolgt ausschließlich durch die Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf eine Standortänderung seitens des Ausstellers besteht nicht, wobei allerdings die Organisationsleitung aus dringend erforderlich werdenden Gründen den Standort in Absprache mit dem Aussteller ändern kann. Über eine Standverlegung entscheiden ausschließlich die Organisationsleitung und der Marktverantwortliche der Veranstalter in begründeten Fällen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung und Wissen der Organisationsleitung die ihm zugewiesene Standfläche unter- oder weiter zu vermieten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Ansbach.

Bei Rücktritt nach Erhalt der Rechnung wird die komplette Standgebühr fällig, falls der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.

Die obige Ausstellungsbedingung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

..... Datum
..... Unterschrift und Stempel

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Sachsen b.Ansbach
Hauptstr. 22
91623 Sachsen b.Ansbach,
Tel. 09827/9220-0, Fax: 09827/9220-20, E-Mail: gemeinde@sachsen-b-ansbach.de